

Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Judentum und Christentum im kulturellen Kontext an der Universität Potsdam

Vom 26. Mai 2010

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat am 26. Mai 2010 auf der Grundlage von § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 59), sowie der Allgemeinen Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 24. September 2009 (AmBek. UP S. 160) folgende Ordnung erlassen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art und Dauer des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Abschlussgrad
- § 6 Nachteilsausgleich
- § 7 Module
- § 8 Modulbeauftragter
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Auslandsaufenthalte
- § 11 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibung/Modulkatalog
- Anlage 2: Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für den nicht lehramtsbezogenen Masterstudiengang „Judentum und Christentum im kulturellen Kontext“ an der Universität Potsdam und spezifiziert die BAMA-O.

§ 2 Art und Dauer des Studiums

Das konsekutive forschungsorientierte Masterstudium „Judentum und Christentum im kulturellen Kontext“ wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und 120 LP angeboten.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen regelt die jeweils aktuelle Zulassungsordnung.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Die AbsolventInnen des Masterstudiums „Judentum und Christentum im kulturellen Kontext“ können Judentum und Christentum in ihrer jeweiligen Verschiedenheit als eigene Welt- und Daseinsdeutungen sowie ihren inneren Logiken und Symboliken entsprechend einsichtig machen. Im Vordergrund steht dabei die nachhaltige und zielführende Kompetenz, unterschiedliche religiöse Lehren und Lebensformen unter verschiedenen Blickwinkeln in kulturellen Kontexten zu erfassen, zu analysieren und zu interpretieren (Recherche- und Wissenskompetenz). Die Absolventen können Konflikt- und Konsensthemen der beiden Religionen bestimmen und anschaulich darstellen (interreligiöse und soziale Kompetenz) sowie komplexe Sachverhalte für das interreligiöse Gespräch in gesellschaftliche Diskurse einbringen (kommunikative Kompetenz).

(2) In vier Modulen vertiefen die Studierenden ihr Können zur eigenständigen wissenschaftlichen Forschung.

(3) Mit dem Masterstudium „Judentum und Christentum im kulturellen Kontext“ sind die Studierenden auf eine akademische Laufbahn vor sowie auf bestimmte Berufe in jüdischen und christlichen Gemeinden, welche die wechselseitige Innen- und Außenperspektive zum Inhalt haben, vorbereitet. Referentenstellen, die zu den beiden Religionen in Museen, politischen Akademien, kirchlichen Bildungshäusern und Verlagen in Beziehung treten, erweitern das Berufsfeld. Grundsätzlich eröffnen sich berufliche Perspektiven dort, wo Experten für „Judentum und Christentum im kulturellen Kontext“ gefragt sind: in der Publizistik, im Kulturbereich, im außeruniversitären Bildungssektor, im Stiftungs- oder Verbandswesen, in der freien Wirtschaft sowie in der Unternehmensberatung.

§ 5 Abschlussgrad

Mit dem Vorliegen der erforderlichen Leistungsnachweise verleiht die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät den Grad eines „Master of Arts“, abgekürzt als „M.A.“.

§ 6 Nachteilsausgleich

(1) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss hin können einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen aufgrund von Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Universität Potsdam am 5. August 2010.

Organen der Universität Potsdam sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an der Universität Potsdam nach Ablauf der in der Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam vom 23. April 2009 vorgesehenen Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen aus diesem Grund maximal um zwei Semester verlängert werden.

(2) Zu weiteren Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs siehe § 7 der BAMA-O.

§ 7 Module

Folgende Module sind zu belegen:

Module	LP
Lehren und Philosophie des Judentums	12
Lehren und Philosophie des Christentums	12
Lebensformen des Judentums	12
Lebensformen des Christentums	12
Sprachen	12
Komparatistik, Dialog und Polemik	15
Wissenschaftliche Praxis	15
Abschlussmodul	30

§ 8 Modulbeauftragter

Für die Gewährleistung der Lehre gemäß den Modulbeschreibungen ist jeweils ein/-e Modulbeauftragte/r zuständig. Die Modulbeauftragten stimmen das Lehrangebot untereinander ab.

§ 9 Masterarbeit

Die Masterarbeit (einschließlich der Disputation) wird mit 28 Leistungspunkten bewertet.

§ 10 Auslandsaufenthalte

(1) Den Studierenden wird nachdrücklich empfohlen, einen Studienabschnitt von mindestens einem Semester im Ausland zu absolvieren.

(2) Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement eingereicht werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Das Learning Agreement ist dem Antrag auf Anerkennung beizulegen.

§ 11 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung in den Masterstudiengang „Judentum und Christentum im kulturellen Kontext“ immatrikuliert werden.

(2) Die Studierenden, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang Judentum und Christentum im Vergleich immatrikuliert worden sind, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss in den Geltungsbereich der neuen Ordnung wechseln. Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis dahin erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen, sofern Prüfungen spätestens bei der zweiten Wiederholung bestanden wurden.

(3) Die Ordnung für den Masterstudiengang „Judentum und Christentum im Vergleich“ vom 13. Juli 2006 (AmBek UP 4/07 S. 118) tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modultitel		Lehren und Philosophie des Judentums		12 LP	
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	360 h	12	1	WiSe	1 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Lehrveranstaltung		30 h/2 SWS	60 h	} 12
	Lehrveranstaltung		30 h/2 SWS	60 h	
	Angeleitetes Selbststudium		15 h/1 SWS	45 h	
	Hausarbeit			120 h	
Lernergebnisse/Kompetenzen	Die Studierenden können die vielfältigen Erscheinungsformen literarischer sowie anderer Medien bezüglich der Lehren und Philosophien des Judentums wahrnehmen und erkennen, analysieren und deuten sowie mit den Ausdrucksweisen der Lehren und Philosophien anderen Religionen in einen wissenschaftlichen Kontext stellen.				
Inhalte	Die Studierenden erarbeiten in diesem Modul selbstständig auf den wesentlichen Grundkenntnissen aufbauend Themen und Texte aus jüdischer Geistesgeschichte und Philosophie, der talmudischen Literatur und den rabbinischen Lehren, der Halacha und Aggadah, Geschichte der jüdischen Kunst und der Ritualgegenstände sowie der jüdischen Historiographie in ihrer spezifischen Lesart wissenschaftliche Fragestellungen aus dem gesamten historischen Spektrum heraus. Mittels der vertrauten Fachterminologie sowie der Sprachkenntnisse wird in Referaten und Essays die vertiefende Lektüre der Primär- und Sekundärliteratur dargestellt. Die Eigenarbeit geht hier weit über die Recherche von Quellen, Sekundärliteratur und Materialien unterschiedlichster Art hinaus. In didaktisch vielfältigen Lehrveranstaltungen der Seminare und Vorlesungen kommen unterschiedliche Kommunikationsformen zielführend und nachhaltig zur Anwendung.				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Prüfungsformen	Hausarbeit im Umfang von ca. 75.000 Zeichen (+/- 10%)				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 Leistungspunkte Die Modulnote ist die Note für die Hausarbeit.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	Die Veranstaltungen des Moduls werden im Studiengang LER verwendet.				
Modulbeauftragte/r	Professur für Religionswissenschaft.				

Modultitel Lehren und Philosophie des Christentums 12 LP					
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	360 h	12	1	WiSe	1 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Lehrveranstaltung		30 h/2 SWS	60 h	} 12
	Lehrveranstaltung		30 h/2 SWS	60 h	
	Angeleitetes Selbststudium		15 h/1 SWS	45 h	
	Hausarbeit			120 h	
Lernergebnisse/Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, die historische Entwicklung und Entfaltung nachzuzeichnen. Sie haben die Fähigkeit, die phänomenologische Vielfalt der Traditionen innerhalb des Christentums auf Typisches hin zu elementarisieren. Dabei vermögen sie, zwischen den konfessionellen Selbstdefinitionen und den religionswissenschaftlichen zu unterscheiden.				
Inhalte	Das Modul vermittelt exemplarisch Kenntnisse christlicher Theologie als der deutlichsten Form der Selbstexplikation von Religion. Die Inhalte orientieren sich an der im Christentum einschlägigen Einteilung in Traktate/Loci. In Vorlesungen und Seminaren werden kulturelles Umfeld und konfessionelle Vielfalt wichtiger theologischer Begriffe behandelt. Wo immer möglich, kommen die Positionen der christlichen Philosophie und Theologie zur Sprache. Im Selbststudium werden klassische Texte der christlichen Traditionen analysiert und interpretiert.				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Prüfungsformen	Hausarbeit im Umfang von ca. 75.000 Zeichen (+/- 10%).				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 Leistungspunkte Die Modulnote ist die Note für die Hausarbeit.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	Die Veranstaltungen des Moduls werden im Studiengang LER angeboten.				
Modulbeauftragte/r	Professur für Religionswissenschaft mit Schwerpunkt Christentum.				

Modultitel		Lebensformen des Judentums		12 LP	
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	360 h	12	2	SoSe	2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Lehrveranstaltung		30 h/2 SWS	60 h	} 12
	Lehrveranstaltung		30 h/2 SWS	60 h	
	Angeleitetes Selbststudium		15 h/1 SWS	45 h	
	Hausarbeit			120 h	
Lernergebnisse/Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, die vielfältigen Formen und unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten religiösen Lebens, auch im Bereich der Kunst, zu verstehen, zu deuten und mit Ausdrucksweisen anderer Religionen zu vergleichen. Darüber hinaus kennen die Studierenden wesentliche Aspekte der jüdischen Ethik und sind sie in der Lage, das breite Spektrum ethischer Fragen innerhalb der jüdischen Religionsgeschichte und im Vergleich mit anderen Religionen zu reflektieren.				
Inhalte	Das Modul beschäftigt sich mit Fragen der jüdischen Ethik und Liturgie. An exemplarischen Texten der jüdischen Religionsgeschichte werden Aspekte der jüdischen Ethik behandelt. Im Bereich der Liturgie thematisiert das Modul die Gestaltung des Alltags, der Festzeiten und Riten (durch Recht und Brauch) sowie Organisationen religiöser Ausdrucksformen im Judentum. Dem Profil des Studiengangs entsprechend werden phänomenologische Vergleiche mit anderen Religionen in die Lehre einbezogen.				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Prüfungsformen	Hausarbeit im Umfang von ca. 75.000 Zeichen (+/- 10%).				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 Leistungspunkte Die Modulnote ist die Note für die Hausarbeit.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	Die Veranstaltungen des Moduls werden im Studiengang LER sowie im Masterstudiengang Jüdische Religion, Geschichte und Kultur angeboten.				
Modulbeauftragte/r	Professur für Religionswissenschaft mit Schwerpunkt Rabbinische Studien - Halacha und Liturgie.				

Modultitel		Lebensformen des Christentums		12 LP	
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	360 h	12	2	SoSe WiSe	2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Lehrveranstaltung		30 h/2 SWS	60 h	} 12
	Lehrveranstaltung		30 h/2 SWS	60 h	
	Angeleitetes Selbststudium		15 h/1 SWS	45 h	
	Hausarbeit			120 h	
Lernergebnisse/Kompetenzen	Die Studierenden können religiöse von säkularen sowie offizielle von volksreligiösen Riten zu unterscheiden. Sie vermögen, christliche Lebensformen den verschiedenen Konfessionskulturen zuordnen. Studierende können Einzelmotive oder -riten durch ihre geschichtliche Transformation hindurch nachverfolgen und dies bei Kirchenführungen oder Kunstinterpretationen zur Anwendung bringen.				
Inhalte	Das Modul Lebensformen des Christentums hat soziale, rituelle und pragmatische Dimension (community, cult, code) zum Gegenstand. Neben den Hochformen professioneller Organisation, offizieller Liturgie und gesetzter Ethik werden auch wild wachsende Formen wie Brauchtum und Esoterik behandelt. Darüber hinaus wird die Bedeutung christlicher Motive in Kunst, Literatur und Medien untersucht. Möglichkeiten interreligiösen Vergleichs werden in die Darstellung einbezogen, besonders bei material-ethischen Themen (z.B. Bio-, Öko-, Sexual-ethik). Im angeleiteten Selbststudium werden religionshistorische Texte (z.B. Legenden, Agenden, Rechtstexte) gelesen, welche die christliche Lebenswelt in typischer Weise zum Ausdruck bringen.				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Prüfungsformen	Hausarbeit im Umfang von ca. 75.000 Zeichen (+/- 10%).				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 Leistungspunkte Die Modulnote ist die Note für die Hausarbeit.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	Die Veranstaltungen des Moduls werden im Studiengang LER angeboten.				
Modulbeauftragte/r	Professur für Religionswissenschaft mit Schwerpunkt Christentum.				

Modultitel		Sprachen		12 LP		
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)	
	360 h	12	1-2	WiSe SoSe	1 Semester	
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte	
	Sprachkurs		30 h/2 SWS	150 h	6	
	Sprachkurs		30 h/2 SWS	150 h	6	
Lernergebnisse/Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, Originaltexte verschiedener Epochen mit Hilfe eines Wörterbuchs eigenständig zu übersetzen. Sie kennen die sprachlichen Besonderheiten der studierten Quellentexte.					
Inhalte	In jedem Sprachkurs werden Originaltexte (etwa in: Hebräisch, Aramäisch, Jiddisch) aus einer bestimmten Epoche gelesen. Grammatische und stilistische Besonderheiten werden ausführlich behandelt.					
Teilnahmevoraussetzungen	Grundkenntnisse der jeweiligen Sprache (bei Hebräisch- und Aramäisch-Kursen ist das Hebraicum Voraussetzung).					
Prüfungsformen	2 Klausuren: jeweils Übersetzung eines Originaltextes mit Hilfe eines wissenschaftlichen Wörterbuchs.					
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 Leistungspunkte Die Noten der Klausuren gehen in die Modulnote im Verhältnis 1 : 1 ein.					
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	Die Veranstaltungen des Moduls werden im Masterstudiengang Jüdische Religion, Geschichte und Kultur angeboten.					
Modulbeauftragte/r	Professur für Religionswissenschaft - Lektorat.					

Modultitel		Wissenschaftliche Praxis		15 LP	
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	450 h	15	3	WiSe	1 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Tutorium oder wissenschaftliches Projekt		30 h / 2 SWS	300 h 120 h (Bericht)	11 4
Lernergebnisse/Kompetenzen	Die Studierenden haben vertiefende Kenntnisse in Lehre und Forschung erlangt und sind in der Lage, diese in der universitären Lehre (Tutorium) oder in einem wissenschaftlichen Projekt umzusetzen.				
Inhalte	Das Modul dient der Vertiefung in die Arbeit von Forschung und Lehre. Die Studierenden wählen zwischen erstens der Gestaltung eines Tutoriums im Rahmen des Bachelor Studiengangs Religionswissenschaft bzw. von Studium Plus oder zweitens der Mitarbeit an einem wissenschaftlichen Projekt. Die Gestaltung eines Tutoriums umfasst dessen Planung, Durchführung und Evaluierung. In der Regel arbeiten zwei Studierende zusammen und werden dabei von einer Lehrkraft betreut. Die Beteiligung an einem wissenschaftlichen Projekt erfordert die Mitarbeit an einem Forschungs- bzw. Editionsprojekt oder der Planung und Durchführung einer wissenschaftlichen Exkursion.				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Prüfungsformen	Bericht über das Tutorium oder wissenschaftliche Projekt im Umfang von ca. 50.000 Zeichen (+/- 10%).				
Leistungspunkte und Notenvergabe	15 Leistungspunkte Die Modulnote ist die Note für den Bericht.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine				
Modulbeauftragte/r	Professur für Religionswissenschaft mit dem Schwerpunkt Rabbinische Studien - Halacha und Liturgie.				

Modultitel		Komparatistik, Dialog und Polemik		15 LP	
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	450 h	15	3	WiSe	1 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte
	Lehrveranstaltung		30h/2 SWS	60 h	} 15
	Lehrveranstaltung		30h/2 SWS	60 h	
	Lehrveranstaltung		30h/2 SWS	60 h	
	Angeleitetes Selbststudium		15h/1 SWS	45 h	
	Hausarbeit			120 h	
Lernergebnisse/Kompetenzen	Die Studierenden vermögen, Polemik- und Dialogtexte in ihrem historischen Umfeld zu kontextualisieren, indem sie zwischen der subjektiven Absicht der Autoren und der historischen Wirkung dieser Texte unterscheiden. Sie haben gelernt, welche Themen und Begegnungsformen für eine Verständigung der Religionen förderlich sind.				
Inhalte	Das Modul behandelt die Wahrnehmungen einer religiösen Gruppe durch eine andere. Dabei sollen nicht nur explizite Formen (von Verfluchungen bis zu Konsenserklärungen) und Nicht-Verhältnisse (gezieltes Verschweigen oder faktische Indifferenz) zur Sprache kommen, sondern auch Einflüsse, die unabhängig von der Identitätsproblematik stattgefunden haben. Polemik kann sich gegen abweichende Meinungen innerhalb der eigenen Gruppe (Falschgläubige) oder gegen andere Religionen (Ungläubige) richten. Die Verhältnisse werden desto komplizierter, je stärker - wie im Falle von Judentum, Christentum und Islam - Religionen um gemeinsame Wurzeln konkurrieren (Gott, Offenbarung, Bund). Der Streit über die wahre Interpretation dieser Wurzeln wird in seinen historischen Gestalten (Angriffs- und Verteidigungsschriften, Dialoge und Disputationen, Konsenspapieren) dargestellt. Den religionsphilosophischen und religionstheologischen Modellen (Vernunftreligion, Pluralismus) gilt dabei besondere Aufmerksamkeit. Inwiefern die Abgrenzung bzw. die Anerkennung anderer der Definition eigener Identität dient oder sie destabilisiert (Relativismus- und Synkretismusvorwurf), soll exemplarisch untersucht werden.				
Teilnahmevoraussetzungen	Keine				
Prüfungsformen	Hausarbeit im Umfang von ca. 75.000 Zeichen (+/- 10%).				
Leistungspunkte und Notenvergabe	15 Leistungspunkte Die Modulnote ist die Note für die Hausarbeit.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	Die Veranstaltungen des Moduls werden im Studiengang LER angeboten.				
Modulbeauftragte/r	Professur für Religionswissenschaft mit dem Schwerpunkt Christentum.				

Modultitel		Abschlussmodul				30 LP	
Pflichtmodul	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)		
	900 h	15	1	SoSe	1 Semester		
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeiten	Selbststudium	Leistungspunkte		
	Kolloquium		30 h/2 SWS	30 h 840 h (Masterarbeit + Disputation)	} 30		
Lernergebnisse/Kompetenzen	Die Studierenden können sich eigenständig mit Primärquellen auseinandersetzen, sich mit dem aktuellen Forschungsstand in Bezug auf eine konkrete religionswissenschaftliche Fragestellung vertraut machen und anhand dessen eine eigene Forschungsfrage erarbeiten, möglichst komparatistisch behandeln. Sie sind in der Lage, eigenständig wissenschaftliche Positionen zu entwickeln und diese sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form argumentativ zu vertreten.						
Inhalte	Im Rahmen des Abschlussmoduls können die Studierenden ein bzw. mehrere Inhalte von einem der oben erwähnten Module vertiefen. In Vorbereitung auf die MA-Arbeit schärfen sie ihre analytischen und interpretatorischen Kompetenzen bezüglich der geschichtlichen, literarischen, philosophischen, ethischen, religiösen und sozialen Aspekte von Judentum und Christentum im kulturellen Kontext bis zur Neuzeit. Dies verstärkt ihre Fähigkeit zu eigenständiger religionswissenschaftlicher Forschungstätigkeit. Durch die Teilnahme am Kolloquium werden die Studierenden trainiert, ihre Forschungsansätze und wissenschaftlichen Methoden darzustellen, zu erläutern und zu diskutieren. Die Bearbeitung von Primärquellen in der Originalsprache sowie von fremdsprachiger Sekundärliteratur wird erwartet. Dieses Modul wird mit der MA-Arbeit sowie einem öffentlichen Vortrag über das Thema derselben abgeschlossen. Das Thema der MA-Arbeit wird in Absprache mit der Betreuerin bzw. mit dem Betreuer selbst gewählt.						
Teilnahmevoraussetzungen	Keine						
Prüfungsformen	Masterarbeit und Disputation						
Leistungspunkte und Notenvergabe	30 Leistungspunkte Die Modulnote ergibt sich aus der Masterarbeit und der Disputation im Verhältnis 3 : 1.						
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)							
Modulbeauftragte/r	Für das Abschlussmodul sind alle Lehrstuhlinhaber verantwortlich (je nachdem, in welchem Bereich ein/e Student/in seine/ihre Abschlussarbeit schreiben möchte).						

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Semester	Module	LP	SWS
1	Lehren und Philosophie des Judentums	12	5
	Lehren und Philosophie des Christentums	12	5
	Sprachen 1. Kurs	6	2
2	Lebensformen des Judentums	12	5
	Lebensformen des Christentums	12	5
	Sprachen 2. Kurs	6	2
3	Komparatistik, Dialog und Polemik	15	7
	Wissenschaftliche Praxis	15	2
4	Abschlussmodul	30	2